

## **Elternzeit (NRW): Lauter Probleme**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Januar 2023 20:32**

Zitat von Susannea

Nein, einen zweiten Abschnitt kann man nicht verwehren.

Das weiß ich. Aber ich dachte hier würde der Bindungszeitraum das verhindern. Aber wenn es ja ein Arbeitgeberwechsel ist, ist das eh scheinbar egal.